

## Anhang zum Mietvertrag zur Unterbringen von Flüchtlingen und Asylbewerber

# Hausordnung

Die Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil des Mietvertrags. Sie ist von allen Hausbewohnern/Nutzern gewissenhaft einzuhalten. Ohne eine bestimmte Ordnung ist es kaum möglich, dass mehrere Menschen friedlich unter einem Dach zusammenleben. Um ein gedeihliches Miteinander zu gewährleisten, sind alle Hausbewohner/Nutzer gehalten, aufeinander gehörig Rücksicht zu nehmen.

### Lärm

Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Mietsache, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Rundfunk- und Fernsehgeräte, CD-Spieler usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Ist aus einem besonderen Anlass eine Feier geplant, sollten alle Nutzer rechtzeitig vorher darüber informiert werden.

Musizieren ist nicht statthaft in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 19.00 Uhr und 8.00 Uhr. In den übrigen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

### Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen, soweit dies nicht zu unzumutbaren Belästigungen der Mitbewohner führt. Den Kindern stehen die vorgesehenen Flächen und Räume des Anwesens zur Verfügung. Nicht statthaft ist das Spielen im Keller oder in Tiefgaragen.

Die Eltern, deren Kinder den Spielplatz nebst Geräten und Sandkasten nutzen, sind dafür verantwortlich, dass er sauber gehalten wird. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich dafür zu sorgen, dass alles sauber bleibt. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Spielbeendigung weggeräumt wird.

Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

### Reinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten. Nach einem vom Vermieter aufgestellten Reinigungsplan müssen die Nutzer abwechselnd Flure, Treppen, Fenster, Zugangswege außerhalb des Hauses, den Hof, den Standplatz der Müllgefäße und den Bürgersteig vor dem Haus reinigen.

Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Müll konsequent getrennt wird. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter; sie sind nach der Satzung der Gemeinde separat zu entsorgen.

Blumenbretter und Blumenkästen sind am Balkon oder auf der Fensterbank anzubringen. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Nutzer tropft.

### Sicherheit

Haus- und Hoftüren sowie Kellereingänge sind in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich frei zu halten. Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle dürfen dort abgestellt werden, soweit dadurch die Fluchtwege nicht versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

Auf dem Balkon mit Holzkohle zu grillen ist grundsätzlich nicht gestattet. Zum Grillen ist die Fläche zu benutzen, die auf dem Grundstück oder unweit des Grundstücks zur Verfügung steht.

Es ist untersagt, feuergefährliche, leicht entzündbare sowie geruchsintensive Stoffe im Keller oder auf dem Dachspeicher zu lagern.

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Tritt in einem Raum Gasgeruch auf, darf dieser Raum nicht mit offenem Licht betreten werden. Der Gas-Absperrhahn ist sofort zu schließen.

Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

### Lüften

Die Mietsache ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Am besten ist es, wenn die Fenster mehrmals am Tag kurzfristig weit aufgeschlossen werden. Zum Treppenhaus hin darf die Mietsache, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

### Haustiere

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

### Fahrzeuge

Es ist nicht gestattet, motorisierte Fahrzeuge auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen abzustellen. Kraftfahrzeuge und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Die Zufahrtsflächen zu den Garagen oder zu den Stellplätzen sind frei zu halten. Im gesamten Garagen- und Stellplatzbereich darf nur im Schrittempo gefahren werden. In diesem Bereich gilt die Straßenverkehrsordnung sinngemäß.

Fahrräder dürfen grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller abgestellt werden.